

Zentrale
Z 11-7

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-8877
Telefax: 069 9566-2275

unbarer-zahlungsverkehr
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Datum
16. August 2011

Rundschreiben Nr. 44/2011

An alle
Kreditinstitute/Zahlungsinstitute

Einführung eines Kontoführungsentgeltes für Girokonten von Kreditinstituten und Zahlungsinstituten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Deutsche Bundesbank ab **1. November 2011** ein Entgelt für die **Führung von Girokonten** für Kreditinstitute und Zahlungsinstitute erheben wird. Das Entgelt beträgt **20,00 Euro** je Konto für jeden angefangenen Kalendermonat. Aus Gründen der Kostendeckung ist es uns leider nicht mehr möglich, eine entgeltfreie Kontoführung anzubieten.

Die neue Regelung umfasst grundsätzlich sämtliche Girokonten. Ausgenommen von der Entgelterhebung sind Girokonten, die

- als Heimatkonten direkter TARGET2-Teilnehmer fungieren, d. h., die mit Konten im Zahlungsverkehrsmodul (Payments Module, PM) der TARGET2-Gemeinschaftsplattform verbunden sind, sowie Girokonten, die
- vom jeweiligen Kontoinhaber zusätzlich eröffnet wurden, um sie ausschließlich für die Abwicklung von Bargeldgeschäften zu nutzen, z. B.

- für Barein- und -auszahlungen einschließlich unbarer Deckungsanschaffungen (Überweisungseingänge) bzw. Weiterleitungen von Einzahlungsgegenwerten (Überweisungsausgänge) oder
- für Deckungsanschaffungen / Weiterleitungen bei Differenzen des baren Zahlungsverkehrs¹ sowie für die Deckung angefallener Entgelte aus dem Bargeldbereich.

Die Bundesbank wird das monatliche Kontoführungsentgelt dem betreffenden Konto jeweils rückwirkend am letzten Geschäftstag des Abrechnungsmonats belasten. Auf Wunsch ist die Belastung des Entgeltes auch auf einem anderen bei der Bundesbank geführten Girokonto möglich. In diesem Fall bitten wir Sie, den entsprechenden Vordruck Nr. 4802 ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei Ihrer kontoführenden Bundesbank-Filiale einzureichen. Der Vordruck wird in Kürze auf unserer Internetseite www.bundesbank.de unter *Zahlungsverkehr* → *Veröffentlichungen* → *Vordrucke* bereitgestellt bzw. in unseren Filialen erhältlich sein. Die Belastung auf internen Konten eines Kreditinstitutes oder Zahlungsinstitutes, beispielsweise auf eigenen Aufwandskonten im Rechnungswesen eines Kreditinstitutes, ist derzeit nicht möglich. Dieser Service wird im Rahmen der anstehenden Umstellungsarbeiten für den Einzug von Entgelten mittels SEPA-Lastschriften vorbereitet.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung gerne zur Verfügung:

Deutsche Bundesbank
Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566-8877
Telefax: +49 69 9566-508866
E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Schmutde



Beiglaubigt:
H. Oueson
Tarifbeschäftigte

¹ einschließlich Falschgeld, als falsch verdächtige Banknoten / Münzen, Erstattungsanträge, Fremdnote / -münzen